

Verhandlungsschrift Gemeinderat der Gemeinde Gampern

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 11.05.2023 im Sitzungssaal.

Beginn: 20:00
Ende: 21:02

Anwesende:

Bürgermeister	Lachinger Jürgen	ÖVP
Vizebürgermeister	Gschwandtner Manuela	ÖVP
Mitglieder	Aigner Annelies Martha, BSc, MSc	GRÜNE
	Aigner Sebastian, BA MA MA	GRÜNE
	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ
	Dambauer Johann, Ing.	ÖVP
	Fellner Peter	FPÖ
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP
	Gruber Andreas	ÖVP
	Hauser Christian, Ing.	ÖVP
	Hauser Franz	ÖVP
	Hemetsberger Alexander, Ing.	BIG
	Hochrainer Maximilian, BSc	ÖVP
	Höftberger Jürgen, Ing.	BIG
	Knoll Ernst	ÖVP
	Maringer Christian	ÖVP
	Neudorfer Gerhard	ÖVP
	Parzer Christoph	GRÜNE
	Schobesberger Evelyn	ÖVP
	Staudinger Alois	ÖVP
	Thomae Walter	ÖVP
	Vogtenhuber Markus, BA	BIG
	Zauner Sandra, BEd	ÖVP
Ersatzmitglieder	Gramlinger Markus	ÖVP Vertretung für Frau Magdalena Mayr
	Hermann Gerhard	GRÜNE Vertretung für Herrn Markus Schiffhuber

Es fehlen:

Mitglieder

Mayr Magdalena
Schiffhuber Markus

ÖVP
GRÜNE

Schriftführerin: Kerstin Stockinger

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA, VB Magdalena Mayr

Zuhörer: 6

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Gamperner Berg Infrastruktur - Vergabe der Planung und ÖBA
Vorlage: AV/726/2023
2. Kauf- und Tauschvertrag für das Retentionsbecken am Gamperner Berg
Vorlage: AV/725/2023
3. Kaufvertrag Gemeinde Gampern mit Holzbaumeister Rauchenecker & Partner GmbH -
Verkauf von 8 Grundstücken im Rahmen des Projektes Gamperner Berges
Vorlage: AV/727/2023
4. Ablauf Vergabe der Baugründe am Gamperner Berg
Vorlage: AV/729/2023
5. Auflassung Bebauungsplan Nr. 1
Vorlage: AV/721/2023
6. Stellungnahme Flächenumwidmung Haunolding Plan Nr, 4.80 inkl. ÖEK 2.28
Vorlage: AV/728/2023
7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.04.2023
Vorlage: AV/724/2023
8. Nachbesetzung Ausschüsse und Gemeindevorstand
Vorlage: AV/734/2023
9. Pflichtbereichskommandant der Gemeinde Gampern
Vorlage: AV/735/2023
10. Allfälliges

Beratung:

1. Gamperner Berg Infrastruktur - Vergabe der Planung und ÖBA Vorlage: AV/726/2023

Sachverhalt:

Die Einreichplanung für Kanal, Wasser, Straße sowie die Abbiegespur wurde durch den Gemeinderat an das Planungsbüro HIPI zum gesamten Nettopreis von € 83.930,-- vergeben. Diese Einreichplanung wurde größtenteils bereits durchgeführt und das Projekt für Trinkwasser und Kanal bei der zuständigen Behörde zur Bewilligung eingereicht.

Nachdem die Widmung beim Gamperner Berg genehmigt wurde, steht als nächster Schritt die Ausführungsplanung, Ausschreibung und die ÖBA der Infrastruktur an. Lt. Bundesvergabegesetz sind diese Arbeiten als Sektorenauftraggeber auszuschreiben.

Im nicht offenen Verfahren wurden dazu am 20. März 2023 drei Planungsbüros zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebote konnten bis 20. April 2023 beim Gemeindeamt verschlossen abgegeben werden. Nach der Angebotseröffnung und Angebotsprüfung ergibt sich folgender Stand:

1. HIPI, Vöcklabruck	€	194.000,--
2. dlp, Attnang	€	208.900,--
3. Machowetz & Partner, Linz	€	218.500,--

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und den Antrag vor.

Bauausschussobmann Christian Hauser berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt auch im Ausschuss behandelt worden ist und dies der nächste Schritt sei. Bei den 3 Angeboten war eindeutig die Firma HIPI am billigsten und wäre jetzt zum Beschließen. Weiters betont er, dass er es sehr gut findet, dass es diese Firma geworden ist, da sie bereits im Projekt involviert gewesen sind.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt daher die Vergabe der Planungsleistungen für die Ausführungsplanung sowie die Örtliche Bauaufsicht an das Büro HIPI Ziviltechniker GmbH, Salzburger Straße 23, 4840 Vöcklabruck zum Preis von € 194.000,-- netto lt. Angebot vom 18. April 2023. Die Vergabe gilt als Pauschalsumme lt. der Information im Angebot.

Es sind lt. Ausschreibung per E-Mail vom 20.03.2023 folgende Planungen umfasst:

- gesamte Infrastruktur lt. Planbeilage „01-GB-INFRA“ und technischem Bericht „01-GB-TB INFRA“ (Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal, Trinkwasserleitungen, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Leerrohre, Koordination von Leitungsträgern, etc.)
- Grabenöffnung lt. WR-Bescheid und Planbeilage „02-GB-GRABEN“ und technischem Bericht „02-GB-TB INFRA“
- Abbiegespur Witzling (Einreichplanung wird derzeit erstellt)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja

Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Kauf- und Tauschvertrag für das Retentionsbecken am Gamperner Berg Vorlage: AV/725/2023

Sachverhalt:

Auf Grund von Vorverträgen war die jetzt vorgesehene Vorgangsweise vereinbart. Die Umsetzung wurde jedoch von der Rechtskraft der Umwidmung des ÖEK abhängig. Da nunmehr das Widmungsverfahren abgeschlossen ist wurden die vorliegenden Vertragsstücke von Notar Herzog aus Vöcklabruck vorbereitet.

Dieser Grundkauf bzw. -tausch ermöglicht die Errichtung des großen Retentionsbeckens auf dem Grundstück 5677, KG. Gampern entsprechend den Einreichplanungen des Büros HIPI.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und den Antrag vor.

FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich ob die Eltern dieser Dame, jene Personen sind von welchen die Gemeinde ein Grundstück kauft, um es mit Herrn Rosner zu tauschen. Weiters möchte er wissen, warum das Grundstück, welches angekauft wird, 7.000m² hat. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass dieses geteilt wird und seitens der Gemeinde rund 4.000m² angekauft werden. FO Markus Vogtenhuber findet es eine sehr kreative Lösung und erkundigt sich über die Vorkaufsrechtseinräumungserklärung, Punkt 4, dass seiner Meinung nach dem Bürgermeister direkt das Vorverkaufsrecht zugesprochen wird. Amtsleiter Christoph Stockinger betont, dass dies ein Fehler war und bereits ausgebessert wurde.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung des beiliegenden Kauf- und Tauschvertrages (Beilage 1) mit Herrn Alois Zeller und Frau Brigitta Wenger-Zeller beide aus Hainberg 33, 4870 Vöcklamarkt sowie mit Herrn Johann Rosner aus Witzling 12, 4851 Gampern. Weiters beantragt er das die Vorkaufsrechtseinräumungserklärung (Beilage 2) für die Tochter von Herrn Zeller und Frau Wenger-Zeller (Frau Tamara Wenger) beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

3. Kaufvertrag Gemeinde Gampern mit Holzbaumeister Rauchenecker & Partner GmbH - Verkauf von 8 Grundstücken im Rahmen des Projektes Gamperner Berges Vorlage: AV/727/2023

Sachverhalt:

Grundlage des Verkaufes ist der grundsätzliche Kaufvertrag vom 24.06.2021. Darin wurde Bezug genommen auf eine Skizze mit voraussichtlich 5.885 m². Nach der Umwidmung und der endgültigen Vermessung liegt nunmehr die Vermessungsurkunde von DI Ahrer aus Vöcklabruck vor. Darin ist ersichtlich, dass die Baulandfläche mit 6.179 m² ausgewiesen ist. Weiters werden 532 m² Trenngrün mitverkauft. (Bereich der RAG Leitungen). Der Preis wurde im Einvernehmen mit Herrn Rauchenecker mit € 110,-- bzw. € 70,-- (Trenngrün) angepasst. Die Art der Bebauung ist im bereits rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 10 als Verordnung fixiert.

Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Sachverhalt und liest den Antrag vor. FO Sebastian Aigner erwähnt, dass ihm aufgefallen sei, dass die Gasleitung im Kaufvertrag erwähnt werden soll. Für ihn sei wichtig, dass der Käufer das Grundstück mit allen Grundbüchlichen Pflichten übernimmt. AL Christoph Stockinger betont, dass die Dienstbarkeit, welche hier im Grundbuch eingetragen ist mit übernommen wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag beiliegenden geänderten Kaufvertrag zwischen der Firma Holzbaumeister Rauchenecker & Partner GmbH, Eggerdingerstraße 28, 4980 Antiesenhofen und der Gemeinde Gampern laut Beilage 3 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

4. Ablauf Vergabe der Baugründe am Gamperner Berg Vorlage: AV/729/2023

Sachverhalt:

Die Grundstücksankäufe durch die Gemeinde sind nunmehr abgeschlossen. Nach der Vermessung können die 8 Baugründe (+ 2 Grünlandflächen) an die Firma Holzbaumeister Rauchenecker verkauft werden. Für diesen Vorgang war der Zeitpunkt und der Kaufpreis bereits im Vorfeld festgelegt.

Der Grund Seiringer wurde direkt von der Jupiter Projektentwicklungs GmbH aus Vöcklabruck gekauft. Für diese 9 Baugründe erhält die Gemeinde Gampern einen Infrastrukturbeitrag in der Höhe von € 61,-- pro m². Dieser Beitrag wird nach Vorliegen der endgültigen Vermessungsurkunde ca. Mitte 2023 an die Gemeinde zu überweisen sein. Dafür wurde im Gemeinderat eine eigene Vereinbarung am 03. Februar 2022 beschlossen. Darin beinhaltet ist auch ein Zuweisungsrecht für 6 Baugrundstücke.

Erschließung 2024

Die Ausführungsplanung und ÖBA wird im Gemeinderat am 11. Mai 2023 beauftragt. Nach Fertigstellung der Planung werden die Bauarbeiten ausgeschrieben und voraussichtlich am 14. September 2023 vergeben. Anschließend können die Verkaufspreise ermittelt werden.

Nach der Vergabe im Gemeinderat am 14. September 2023 und den erforderlichen Fristen und Vorarbeiten wird mit dem Bau der Infrastruktur das gesamte Jahr 2024 erforderlich sein.

Bebaubarkeit ab 2025

Eine Bebaubarkeit sämtlicher Grundstücke wird aus heutiger Sicht ab 2025 möglich sein.

AL Christoph Stockinger liest den Antrag vor. Bauausschussobmann Christian Hauser erwähnt, dass es sich hier um 30 Grundstücke handelt. Im Bauausschuss haben wir uns genau über den Kriterienkatalog unterhalten und ein paar Beispiele durchgerechnet. Mit der Gewichtung kommt seiner Meinung nach ein ausschlaggebendes und aussagekräftiges Ergebnis heraus. Weiters wurde auch mit den umliegenden Gemeinden Rücksprache gehalten. Weiters betont er, dass es bei der Bruggerstraße und der Sonnenwiese einen solchen Katalog nicht gab und dieser seiner Meinung nach sehr praktisch sei und als Unterstützung für die Entscheidung im Gemeinderat dienen soll. FO Sebastian Aigner findet es gut, dass es ein relativ objektives Richtwerk gibt. Das sich ein wenig noch diskutieren lässt ist klar. Weiters möchte er wissen, ob die Firma Jupiter bereits bis Ende Juli Preise hat und beim Call der Gemeinde werden dann Ende Jänner auch bereits Preise vorliegen. FO Markus Vogtenhuber findet die 3 Calls gut. Der Kriterienkatalog soll noch mal in den Ausschuss zurückgeschickt werden. Nachstehend erklärt er sämtliche Punkte, welche seiner Meinung nach beim Kriterienkatalog überarbeitet gehören, sehr ausführlich. FO Markus Vogtenhuber stellt den Geschäftsantrag den Kriterienkatalog zurück in den Ausschuss zu verweisen und diesen gemeinsam mit einer rechtskundigen Person zu überarbeiten. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner stellt fest, dass die Themenblöcke das widerspiegeln, was der Gemeinde Gampern wichtig ist. Weiters betont sie, dass dies eine Zusammenführung von Best-Practice Beispielen aus anderen Gemeinden ist und es daher bereits einige Erfahrungsberichte dafür gibt. Weiters reagiert Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner auf sämtliche Kritiken von FO Markus Vogtenhuber auf den Kriterienkatalog. GR Alexander Hemetsberger erkundigt sich, wer den Kriterienkatalog im Anschluss wertet, ob zum Beispiel eine Familie Kinder haben möchte oder nicht. Weiters muss man laut Vorschlag bei der Rettung und bei der Feuerwehr sein, damit man dafür Punkte erhält und als 3. möchte er einen ungefähren Grundstückspreis wissen.

Geschäftsantrag:

FO Markus Vogtenhuber stellt den Geschäftsantrag, den vorliegenden Kriterienkatalog erneut in den Ausschuss zurückzuweisen und diesen gemeinsam mit einer rechtskundigen Person zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis Geschäftsantrag:

Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Nein
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Nein
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Nein
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Nein
Herr Peter Fellner	FPÖ	Nein
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Nein
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Enthaltung
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Nein
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja

Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Christian Maringer	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Nein
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Nein
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein
Herr Walter Thomae	ÖVP	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Nein
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Enthaltung

Ja 6 Nein 17 Enthaltung 2 Befangen 0

GR Annelies Aigner erkundigt sich nochmals über den Kriterienkatalog, ob hier bei Mehrfachinteresse an einem Grundstück ein Punkte Durchschnitt gezogen wird bzw. wer hier über die Vergabe entscheidet. Amtsleiter Christoph Stockinger erklärt den Ablauf bzw. die Punktevergabe des Kriterienkataloges nochmals. Bauausschussobmann Christian Hauser lädt FO Markus Vogtenhuber ein, an der nächsten Bauausschusssitzung teilzunehmen. FO Sebastian Aigner erwähnt, dass die Rechtsfragen auch bei den Grünen ein Thema waren, aber er findet den Kriterienkatalog gut und schlussendlich kann der Gemeinderat entscheiden wie er möchte und das Ergebnis des Kriterienkataloges über den Haufen werfen. FO Markus Vogtenhuber betont, dass Kriterien benötigt werden, mit welchen man die Entscheidung treffen kann. Weiters erkundigt er sich wer die Reihung dafür macht. Bauausschussobmann Christian Hauser betont, dass er die Reihung gerne im Bauausschuss machen würde.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Vergabereihenfolge festzulegen:

Grundlage der Bewertung ist der beiliegende Kriterienkatalog (Beilage 4)

CALL 1 bis 31.07.2023

Alle Anmeldungen bei der Gemeinde bis zum 31. Juli 2023 für die Baugrundstücke der Fa. Jupiter auf Basis deren Verkaufspreise werden durch die Gemeinde Gampern gereiht. Die Reihung erfolgt auf Grundlage des beiliegenden Kriterienkatalogs. Die ersten 6 gereihten Interessenten werden dann anschließend durch die Gemeinde Gampern auf Basis des Punktes III (8) der Infrastrukturvereinbarung namhaft gemacht. Sämtliche Informationen werden auf www.hang-zur-natur.at bereitgestellt.

CALL 2 bis 31.01.2024

Alle Anmeldungen bei der Gemeinde bis zum 31. Jänner 2024 für die Baugrundstücke der Gemeinde auf Basis der berechneten Verkaufspreise (= Freigabe durch den Finanzausschuss) werden durch die Gemeinde Gampern gereiht. Die Reihung erfolgt auf Grundlage des beiliegenden Kriterienkatalogs. Entsprechend der Reihung können dann die Grundstücke ausgesucht werden. Diesbezüglich findet noch eine Besprechung und Klärung im Bauausschuss statt. Sämtliche Informationen werden auf www.hang-zur-natur.at bereitgestellt.

CALL 3

Grundstücke Holzbaumeister werden nur in Verbindung mit dem Kauf einer Bebauung entsprechend dem Bebauungsplan der Gemeinde (Einfamilien- und Doppelhäuser) durch den neuen Eigentümer Holzbaumeister Rauchenecker & Partner aus Antiesenhofen verkauft. Der Verkauf erfolgt ohne Einfluss durch die Gemeinde Gampern. Der Kontakt wird entweder direkt oder ebenfalls über die Homepage hergestellt.

Abstimmungsergebnis Antrag:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Enthaltung
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Enthaltung
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Enthaltung
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Hermann	GRÜNE	Ja

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

5. Auflassung Bebauungsplan Nr. 1 Vorlage: AV/721/2023

Sachverhalt:

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 1 „BRUGGER-GRUND“ in Bereich der Bruggerstraße vom 14.08.2001 (rechtskräftig seit 05.02.2002) soll aufgehoben werden.

Das geplante Ziel des Bebauungsplanes, das Bild für die Wohnbebauung zu gestalten ist erreicht, und somit werden die Einschränkungen nicht mehr benötigt.

Aufgrund von festgelegten Flächennutzungen die nicht mehr benötigt werden, wäre dieser ebenfalls abzuändern (Mülltrennplatz, Dorfplatz).

Bauausschussobmann Christian Hauser stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt.

FO Sebastian Aigner betont, dass er bereits einige Fragen vorab mit dem Bauamtsmitarbeiter geklärt hat und betont, dass hier aufgrund des Bebauungsplanes noch immer die Bauordnung wie vor 20 Jahren gültig ist. Weiters spricht er sich für eine geordnete Siedlungsentwicklung aus und erwähnt zusätzlich, dass sich aufgrund von Umbauten oder Hausverkäufen hier einiges ändern könnte und er daher für eine Änderung

des Bebauungsplanes sei. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass die Bauordnung auch nach Auflassung des Bebauungsplanes noch vorhanden ist und lässt gewisse Sachen bzw. Um- oder Zubauten nicht zu. Bauausschussobmann Christian Hauser betont, dass man gerne nochmals in einer Bauausschusssitzung über dieses Thema sprechen kann, da man keinen zeitlichen Druck habe. FO Sebastian Aigner stellt den Geschäftsantrag, diesen Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zurückzuweisen.

Geschäftsantrag:

Fraktionsobmann Sebastian Aigner beantragt den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „BRUGGER-GRUND“.

Eine Abstimmung des Hauptantrages war aufgrund der Annahme des Geschäftsantrages nicht erforderlich.

6. Stellungnahme Flächenumwidmung Haunolding Plan Nr, 4.80 inkl. ÖEK 2.28 Vorlage: AV/728/2023

Sachverhalt:

Die Flächenwidmungsplanänderung wurde im Zuge der ÖEK Überarbeitung eingeleitet und im Gemeinderat bereits genehmigt.

Aufgrund der Versagungsgründen der OÖ. Landesregierung wurde die Planung in Abstimmung mit den Sachbearbeitern angepasst und ist dadurch genehmigungsfähig.

Bauausschussobmann Christian Hauser stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt.

FO Sebastian Aigner erkundigt sich, ob dies ein Beharrungsbeschluss sei und ob die Lösung nun für den Gewässerbezirk in Ordnung sei. Weiters teilt er mit, dass er die Umwidmung sehr gut findet, da dies eine Verdichtung eines Ortsgebietes sei.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, den geänderten Plan als Stellungnahme zu den Versagungsgründen laut Beilage 5 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

7. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.04.2023 Vorlage: AV/724/2023

Prüfungsausschussobmann Jürgen Höftberger liest den Bericht vor und stellt den Antrag. FO Christian Hauser und GR Peter Fellner verlassen den Raum.

Antrag:

Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag beiliegenden Prüfungsbericht (Beilage 6) im Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 23 Stimmberechtigte; Christian Hauser und Peter Fellner haben den Raum verlassen)

Ja 23

8. Nachbesetzung Ausschüsse und Gemeindevorstand
Vorlage: AV/734/2023

Sachverhalt:

GV Rudolf Sulzberger, geb. 14.09.1975 hat mit Wirkung vom 24. April 2023 sämtliche Funktionen bei der Gemeinde Gampern zurückgelegt.

Entsprechend der Gemeindeordnung wurde ein Mitglied des Gemeinderates nachbesetzt.

Für den Gemeindevorstand ist ein neues Mitglied zu beschließen.

Weiters sind die Nachbesetzungen in den Ausschüssen, in denen Hr. Sulzberger vertreten war, erforderlich.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest die Wahlvorschläge vor.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den beiliegenden Wahlvorschlag der ÖVP zur Nachbesetzung in den Ausschüssen und zur Nachbesetzung im Gemeindevorstand für Herrn Rudolf Sulzberger lt. Beilage 7 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 16 Stimmberechtigte; ÖVP Fraktionswahl)

Ja 16

9. Pflichtbereichskommandant der Gemeinde Gampern
Vorlage: AV/735/2023

Sachverhalt:

Nach der Feuerwehrwahlen im Frühjahr 2023 ist der Pflichtbereichskommandant und sein Stellvertreter vom Gemeinderat der Gemeinde zu ernennen.

Nach der Bestimmung des § 8 Abs. 1 des O.ö. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.

Im Gebiet der Gemeinde haben die Freiwilligen Feuerwehren Baumgarting, Gampern, Piesdorf und Weiterschwang ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 des O.ö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Pflichtbereichskommandanten HBI Franz Schausberger werden seitens der Feuerwehren folgende Personen als Pflichtbereichskommandant und Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter vorgeschlagen.

Pflichtbereichskommandant: HBI Franz Schausberger, FF Gampern

Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter: HBI Markus Hittenberger, FF Baumgarting

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

Bürgermeister Jürgen Lachinger gratuliert allen 4 neugewählten Kommandos zur Wahl und betont, dass er froh sei, dass sich noch so viele engagierte ehrenamtliche Feuerwehrmänner und -frauen zur Verfügung stellen.

Antrag:

Bürgermeister Jürgen Lachinger beantragt die Beschlussfassung des beiliegenden Bescheides (Beilage 8) zur Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und dem Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

10. Allfälliges

GR Peter Fellner erwähnt, dass viele Radfahrer in Weiterschwang über Felder und Wiesen fahren, da der Radweg hier nicht gut beschildert ist (Richtung Aderer Steg).

FO Sebastian Aigner bedankt sich bei den zahlreichen Flurreinigungsaktions-Teilnehmern.

Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner berichtet, dass der BAV seit kurzem eine tolle Öffentlichkeitsarbeit auf Facebook und Instagram macht und lädt alle dazu ein, diese zu verfolgen.

Bürgermeister Jürgen Lachinger berichtet, dass sich die Mitarbeiterin der Gemeinde Kerstin Stockinger beruflich verändert und lädt zum Benefizkonzert der Polizeimusik im Veranstaltungszentrum 4kanter ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.02 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....
Vorsitzender

Bgm. Jürgen Lachinger

.....
Schriftführerin

Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.
Gampern, am

.....
Vorsitzender
Bgm. Jürgen Lachinger

.....
Gemeinderat
FO Christian Hauser (ÖVP)

.....
Gemeinderat
FO Sebastian Aigner (GRÜNE)

.....
Gemeinderat
FO Markus Vogtenhuber (BIG)

.....
Gemeinderätin
FO Astrid Benedukt (FPÖ)